

An die Friedhofsverwaltung im  
Ev. Kreiskirchenamt an der Emscher  
Am Bugapark 1c, 45899 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/589007-333  
Mail: gewat-kk.friedhof@ekvw.de

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur/für:**  
(Zutreffendes bitte stets ankreuzen)

☐ Errichtung eines Grabmales/Gedenkzeichens

☐ Errichtung einer Grabeinfassung

☐ einer sonstigen baulichen Anlage \*:

\* soweit satzungsrechtlich auf dem jeweiligen Friedhof zugelassen

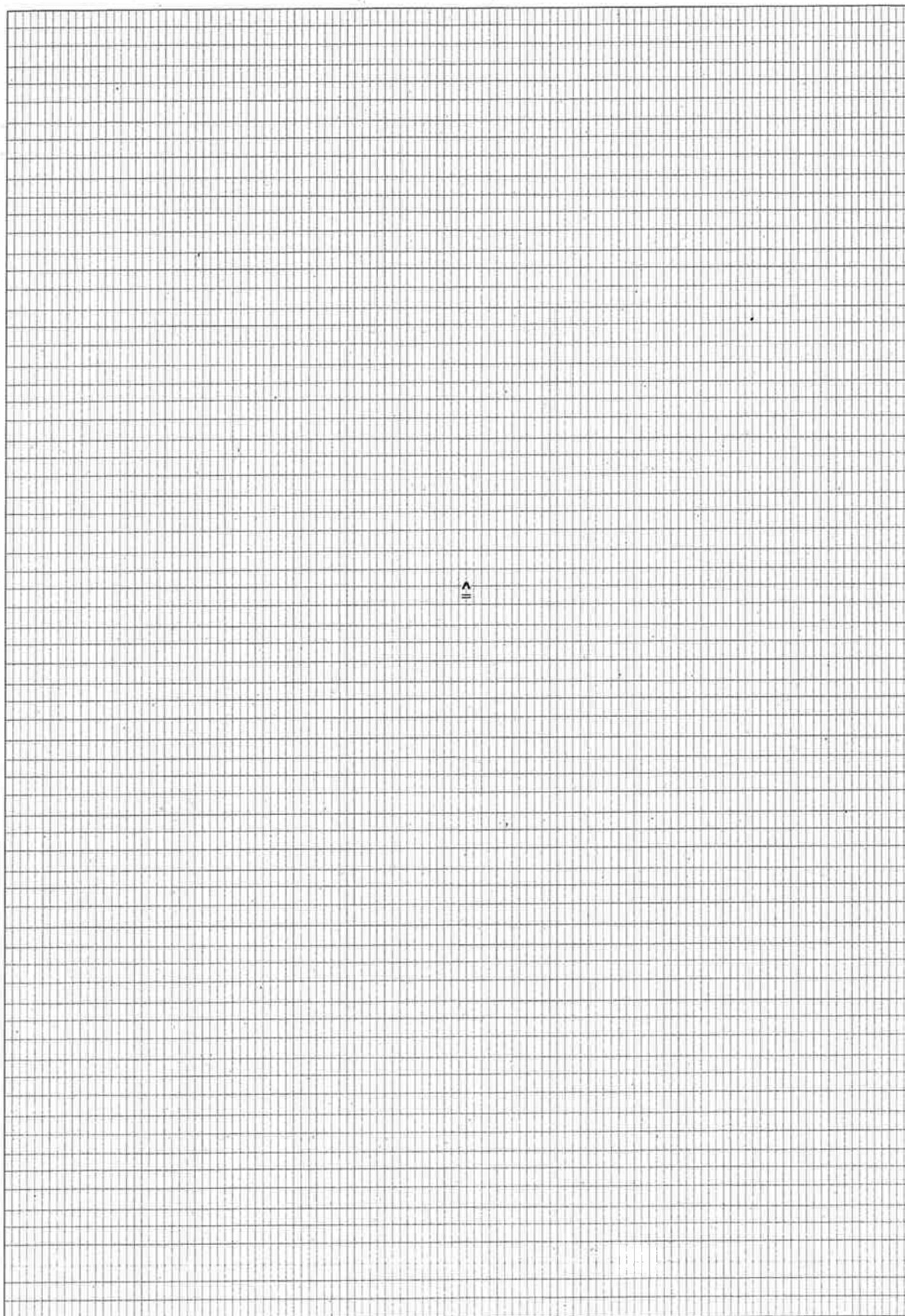
auf dem evangelischen Friedhof:

☐ Castrop

☐ Pöppinghausen

| Nutzungsberechtigte/r:                                               |           | Anschrift:              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------|--------------|--------------|
| Name:                                                                | Vorname:  | Straße/Hs.-Nr.          | PLZ:         | Wohnort:     |
|                                                                      |           |                         |              |              |
| Grabname:                                                            |           | Feld/Weg:               | Nr.:         | Grabstellen: |
|                                                                      |           |                         |              |              |
| Verstorbene/r:                                                       |           |                         |              |              |
| Name:                                                                | Vorname:  | Geburtsdatum:           | Sterbedatum: |              |
|                                                                      |           |                         |              |              |
| Angaben zum Grabmal/Gedenkzeichen, etc.:                             |           |                         |              |              |
| Werkstoff:                                                           | Material: | Farbe:                  | Bearbeitung: |              |
|                                                                      |           |                         |              |              |
| Art der Beschriftung:                                                |           | Farbe der Beschriftung: |              |              |
|                                                                      |           |                         |              |              |
| Schrifttext:                                                         |           | Symbol:                 |              |              |
|                                                                      |           |                         |              |              |
| Dienstleistungserbringer (Steinmetz, etc.) (ggf. auch Firmenstempel) |           |                         |              |              |
| Name:                                                                | Vorname:  | Straße/Hs.-Nr.:         | PLZ:         | Wohnort:     |
|                                                                      |           |                         |              |              |

Sollten bei den Aufstellarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich die antragstellende Person, der Friedhofsverwaltung, die durch die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu ersetzen.



A large rectangular area of graph paper with a fine grid pattern, intended for technical drawing or calculations. The grid consists of small squares, approximately 10 units wide and 20 units high, covering the entire area below the text.

Ist der Antragsteller nicht nutzungsberechtigter der Grabstätte, so hat auch die nutzungsberechtigte Person den Antrag mit zu unterschreiben. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale/Gedenkzeichen, etc., verpflichtet sich der Auftraggeber bei Verlangen der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten zu entfernen.

Grabeinfassungen (soweit satzungsrechtlich zugelassen) sind 0,30 m innerhalb der Außengrenzen der Grabstätte zu errichten. Die sich dadurch ggf. ergebende Wegfläche ist zu pflegen. Werden Grabeinfassungen auf der Grabgrenze errichtet, so erklärt sich die nutzungsberechtigte Person mit ihrer Unterschrift auf diesem Antrag damit einverstanden, dass bei einer Bestattung auf der eigenen Grabstätte oder der Nachbargrabstätte die Einfassung oder betreffende Einfassungsteile durch die Friedhofsverwaltung zum Abbau durch einen Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben werden können – soweit dieses notwendig ist -. Diese Maßnahme ist zur Erfüllung des Friedhofszwecks ggf. erforderlich. Die Kosten hierfür hat die jeweilige nutzungsberechtigte Person zu tragen. Eine Verpflichtung der Friedhofsverwaltung, die nutzungsberechtigte Person vorher zu verständigen, besteht nicht. Diese Auflage geht auch auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über.

Für die Standsicherheit des Grabmals/Gedenkzeichens, etc. ist allein die nutzungsberechtigte Person verantwortlich. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der nutzungsberechtigten Person sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen/veranlassen.

Legt der beantragende Dienstleistungserbringer/Steinmetz die diesem Antrag beigelegte Abnahmeprüfung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb von 60 Tagen nach Errichtung des Grabmals/Gedenkzeichens, etc. vor, so kann die Abnahmeprüfung von der Friedhofsverwaltung bei einem anerkannten Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Die Kosten dafür hat die nutzungsberechtigte Person zu tragen.

Die Friedhofsverwaltung erteilt über ihre Entscheidung zu diesem Antrag einen förmlichen Bescheid. Bei Genehmigung des Antrags ergeht durch die Friedhofsverwaltung ebenfalls ein Gebührenbescheid zur Erhebung der Genehmigungsgebühr.

| Ort:                         | Datum:         | Unterschrift:             | Unterschrift:                |
|------------------------------|----------------|---------------------------|------------------------------|
|                              |                |                           |                              |
| XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXXXX | des/der Antragssteller/in | des/der Nutzungsberechtigten |

Der nachstehend unterzeichnete Dienstleistungserbringer/Steinmetz erklärt hiermit, dass die Errichtung des Grabmals/Gedenkzeichens, etc. nach den Richtlinien der TA-Grabmal vorgenommen wird und die Abnahmeprüfung mit dem Prüfdiagramm unverzüglich, spätestens 60 Tage nach Errichten des Grabmals/Gedenkzeichens, etc. nach der TA-Grabmal, der Friedhofsverwaltung vorgelegt wird. Außerdem wird bestätigt, dass keine Firmenaufkleber am Grabmal/Gedenkzeichen, etc. angebracht werden.

| Ort:                         | Datum:         | Stempel:                                | Unterschrift: |
|------------------------------|----------------|-----------------------------------------|---------------|
|                              |                |                                         |               |
| XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXXXX | des Dienstleistungserbringers/Steinmetz |               |

**Auflagen, Bedingungen und Hinweise zur Errichtung von Grabmalen/Gedenkzeichen (sonstigen baulichen Anlagen):**

1. Der ausführende Dienstleistungserbringer muss vor Errichtung des Grabmals/Gedenkzeichens, etc. eine Durchschrift der Genehmigung dem jeweiligen Leiter des jeweiligen Friedhofs vorlegen.
2. Vor Errichten eines Grabmals/Gedenkzeichens, etc. hat der Dienstleistungserbringer das Schnurgerüst der genehmigten Anlage durch den zuständigen Friedhofsleiter abnehmen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung kann ansonsten Änderungen des Grabmals/Gedenkzeichens, etc. verlangen, wenn die vorgegebenen Fluchten und Maße nicht eingehalten werden.
3. Kunststoffe, Folien oder versiegelnde Materialien dürfen nicht verwendet werden.
4. An den baulichen Anlagen ist das Aufkleben von Schildern mit Anschriften und QR-Code nicht gestattet.
5. Vor Grabeinfassungen, die das Wegniveau überschreiten, ist die Friedhofsträgerin nicht verpflichtet, den Friedhof unterhaltende Maßnahmen vorzunehmen.
6. Die Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch Setzungen verursacht werden.
7. Nach Ablauf der Nutzungszeit der Grabstätte sind Grabmale/Gedenkzeichen, etc. auf Kosten der jeweils nutzungsberechtigten Person abzuräumen und zu entsorgen (soweit dieses nicht in der Grabnutzungsgebühr enthalten ist). Wird das Abräumen und die Entsorgung durch die Friedhofsträgerin vorgenommen, so ist diese berechtigt, die entstehenden Kosten zu erheben, es sei denn, dass diese Kosten bereits in der Grabnutzungsgebühr enthalten sind.

| Ort:   | Unterschrift/Stempel:                       | Unterschrift:             | Unterschrift:                |
|--------|---------------------------------------------|---------------------------|------------------------------|
|        |                                             |                           |                              |
|        |                                             |                           |                              |
| Datum: | des Dienstleistungserbringers/<br>Steinmetz | des/der Antragssteller/in | des/der Nutzungsberechtigten |

**An die Friedhofsverwaltung im  
Ev. Kreiskirchenamt an der Emscher  
Am Bugapark 1c, 45899 Gelsenkirchen**

**>Vorzulegen binnen 60 Tagen nach Errichtung<**

**Friedhof:**

|                  |                  |             |                     |                            |
|------------------|------------------|-------------|---------------------|----------------------------|
| <b>Grabname:</b> | <b>Feld/Weg:</b> | <b>Nr.:</b> | <b>Grabstellen:</b> | <b>Anlage erstellt am:</b> |
|                  |                  |             |                     |                            |

- ☐ Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- ☐ Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen wurde aus ff. Gründen abgewichen:



Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht. Das Last-Zeit-Diagramm ist dieser Bescheinigung beigelegt.

|                              |               |                                         |                      |
|------------------------------|---------------|-----------------------------------------|----------------------|
| <b>Ort:</b>                  | <b>Datum:</b> | <b>Stempel:</b>                         | <b>Unterschrift:</b> |
|                              |               |                                         |                      |
| XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXX  | des Dienstleistungserbringers/Steinmetz |                      |